

Preisregelung ab 1. März 2022 für Wärmespeicherstrom

	netto *)		brutto **)	
ENNI.HeizStrom				
Wärmespeicherstrom Einzählermessung				
(Haushalts- sowie Nachtspeicherstrom werden über einen Zähler gemessen)				
Arbeitspreis NT	23,05	Cent/kWh	27,43	Cent/kWh
Schaltpreis je Kunde	30,00	Euro/Jahr	35,70	Euro/Jahr
Arbeitspreis HT	27,53	Cent/kWh	32,76	Cent/kWh
Verrechnungspreis	30,68	Euro/Jahr	36,51	Euro/Jahr
Leistungspreis (Haushalt)	88,21	Euro/Jahr	104,97	Euro/Jahr
Leistungspreis (Gewerbe)	153,77	Euro/Jahr	182,99	Euro/Jahr

ENNI.HeizStrom				
Wärmespeicherstrom Zweizählermessung				
(Haushalts- sowie Nachtspeicherstrom werden über separate Zähler gemessen)				
Arbeitspreis HT	26,01	Cent/kWh	30,95	Cent/kWh
Arbeitspreis NT	22,69	Cent/kWh	27,00	Cent/kWh
Mess- und Schaltpreis je Kunde	60,00	Euro/Jahr	71,40	Euro/Jahr
Servicepreis	105,00	Euro/Jahr	124,95	Euro/Jahr

ENNI.HeizStrom				
Elektrowärmepumpen				
Arbeitspreis NT	24,58	Cent/kWh	29,25	Cent/kWh
Mess- und Schaltpreis je Kunde	60,00	Euro/Jahr	71,40	Euro/Jahr
Servicepreis	105,00	Euro/Jahr	124,95	Euro/Jahr

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (3,723 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,378 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 Strom NEV (0,437 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,419 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (0,003 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Netzentgelte gem. Veröffentlichung des örtlichen Netzbetreibers
- Messstellenbetrieb (8,69 Euro/Jahr ab 01.01.2022)
- Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (ab 01.01.2022 19%) zum Rechnungsbetrag.

Hinweis: Im Grundpreis sind bereits die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers in Höhe von 8,69 Euro/Jahr/netto bzw. 10,34 Euro/Jahr brutto enthalten. Sollten Sie einen dritten Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten und werden von Ihrem Messstellenbetreiber in der jeweils vereinbarten Höhe direkt Ihnen gegenüber abgerechnet, sofern dieser uns nicht mit dem Inkasso des Messstellenbetriebs beauftragt hat. Die Messkosten für ein intelligentes Messsystem rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe ab, sofern wir als Lieferant mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden.